

POSITION VON AMNESTY INTERNATIONAL ZU ABSCHIEBUNGEN NACH AFGHANISTAN

Berlin, 22. Februar 2017

Amnesty International lehnt zum aktuellen Zeitpunkt Abschiebungen von abgelehnten afghanischen Asylsuchenden nach Afghanistan ab.

Amnesty International ist angesichts der schlechten und sehr instabilen Sicherheitslage in ganz Afghanistan der Ansicht, dass es unmöglich ist, die Sicherheit von zurückgeführten Afghanen zu gewährleisten.

Seit dem Rückzug der internationalen Truppen aus Afghanistan Ende 2014 hat sich die Sicherheitslage im Land dramatisch verschlechtert. Die Zahl der zivilen Opfer ist erheblich gestiegen, ebenso wie die Zahl der Binnenvertriebenen. Demzufolge sind zurückkehrende Personen mit einem äußerst instabilen und unsicheren Umfeld konfrontiert, in dem bereits so viele Menschen zu Binnenvertriebenen wurden, dass das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) vor einer humanitären Krise warnt.

REFOULEMENT

Amnesty International lehnt alle Formen von *Refoulement* ab. *Refoulement* bezeichnet die Abschiebung einer Person in ein Land, in dem ihr schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. Das *Non-Refoulement*-Gebot ist in Art. 33 der Genfer Flüchtlingskonvention und in Art. 19 der EU-Grundrechtecharta verankert.

Amnesty erachtet zum aktuellen Zeitpunkt jede Abschiebung von abgelehnten Asylsuchenden nach Afghanistan als *Refoulement*.

Ebenso lehnt Amnesty die Abschiebung afghanischer Asylsuchender in Drittländer ab, die sie auf ihrer Flucht unter Umständen zwar passiert haben, in denen ihnen jedoch eine Ketten-Abschiebung nach Afghanistan droht oder in denen sie möglicherweise keinen Zugang zu einem fairen Asylverfahren haben.

FREIWILLIGE RÜCKKEHR

Programme für die freiwillige Rückkehr sollten nur dann umgesetzt werden, wenn die aktuell vor Ort herrschenden Bedingungen die Sicherheit, Würde und die umfassende Einhaltung der Menschenrechte der zurückkehrenden Personen gewährleisten. Amnesty spricht sich nicht gegen die freiwillige Rückkehr afghanischer Flüchtlinge aus. Unter „freiwillig“ versteht Amnesty, dass die betroffenen Personen ihre informierte Zustimmung gegeben haben und keinerlei Zwangsmaßnahmen unterliegen.

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Länder, Themen und Asyl . Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-444 . E: themen@amnesty.de . W: www.amnesty.de

SPENDENKONTO . Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFSWDE33XXX

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN

ZIVILE OPFER UND ANHALTENDE UNSICHERHEIT:

Der bewaffnete Konflikt hat sich mittlerweile über die ursprünglichen Kampfgebiete hinaus auf fast das ganze Land ausgeweitet. So ist beispielsweise die Sicherheitslage im Norden Afghanistans, der einst als sicher galt, äußerst unberechenbar. Die Stadt Kunduz ist im Laufe eines Jahres zwei Mal an die Taliban gefallen und die Sicherheitslage in anderen nördlichen Provinzen wie Badachschan, Tachar, Baghlan, Faryab and Sar-i-Pul ist fragil. Allein in der ersten Januarwoche 2017 wurden etwa 1.800 Familien aus der Provinz Faryab im Norden aufgrund von Kampfhandlungen und der unsicheren Lage vertrieben.¹ Auch in Zentralafghanistan ist die Lage mittlerweile von Unsicherheit und Instabilität geprägt. 2016 verzeichnete Zentralafghanistan direkt nach dem Süden des Landes die zweithöchste Zahl an zivilen Opfern.²

Laut der UN-Hilfsmission in Afghanistan (UNAMA) ist die **Anzahl ziviler Opfer 2016 auf ein Rekordniveau von 11.418 getöteten und verletzten Personen** gestiegen.³ Die Taliban haben mehr als 60 Prozent der Opfer zu verantworten. Außerdem heißt es im Bericht von UNAMA: „*Der Konflikt hatte 2016 schwere Folgen für afghanische Kinder. UNAMA verzeichnete 3.512 Opfer unter Kindern (923 Tote und 2.859 Verletzte), was einen Anstieg um 24 Prozent im Vergleich zu 2015 bedeutet und die bisher höchste Anzahl von Opfern unter Kindern, die von UNAMA in nur einem Jahr erfasst wurde.*“

2016 war auch der Islamische Staat (IS) verstärkt in Afghanistan aktiv, vor allem im Osten des Landes. Der IS führte nicht nur Angriffe in Ostafghanistan durch, die 2016 zur Vertreibung tausender Familien führten, sondern auch brutale Angriffe in der Stadt Kabul, meist gegen schiitische Minderheiten, bei denen zahlreiche zivile Opfer zu beklagen waren. Laut UNAMA war der IS 2016 für 899 zivile Opfer (209 Tote und 690 Verletzte) verantwortlich, mehr als das Zehnfache im Vergleich zum Vorjahr.⁴

Die Sicherheitslage in Afghanistan ist unberechenbar – Menschen können überall Opfer von Kampfhandlungen, Anschlägen und Verfolgung werden. Amnesty International ist daher der Ansicht, dass es in Afghanistan kein Gebiet gibt, das für Rückkehrer sicher ist.

BINNENVERTRIEBENE:

Allein im Jahr 2016 wurden **623.000 Personen** durch den bewaffneten Konflikt im Land vertrieben.⁵ Viele von ihnen müssen jetzt unter erbärmlichen Bedingungen leben.⁶

¹ <https://www.nrc.no/news/2017/january/thousands-displaced-by-taliban-winter-advance-in-faryab/>

² https://unama.unmissions.org/sites/default/files/protection_of_civilians_in_armed_conflict_annual_report_2016_feb2017.pdf

³ https://unama.unmissions.org/sites/default/files/protection_of_civilians_in_armed_conflict_annual_report_2016_feb2017.pdf

⁴ 899 zivile Opfer (209 Tote und 690 Verletzte) durch *Daesh*/Islamischer Staat in der Provinz Khorasan (ISKP); und 1.099 zivile Opfer (286 Tote und 813 Verletzte) durch unbekannte regierungsfeindliche Akteure in Fällen, in denen kein öffentliches Bekenntnis erfolgte oder die Zuordnung zu einer bestimmten Gruppe nicht möglich war. https://unama.unmissions.org/sites/default/files/protection_of_civilians_in_armed_conflict_annual_report_2016_feb2017.pdf

⁵ https://www.humanitarianresponse.info/system/files/documents/files/afghanistan_monthly_humanitarian_bulletin_december_2016_web.pdf

⁶ <https://www.amnesty.org/en/documents/asa11/4017/2016/en/>



Die Gesamtzahl der Binnenvertriebenen hat mittlerweile ein Rekordniveau von 1,4 Millionen erreicht.

Dem UN-Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) zufolge könnte sich die Zahl der Personen, die in erster Linie aufgrund des bewaffneten Konflikts vertrieben werden, 2017 um eine weitere halbe Million erhöhen.

2014 verabschiedete die afghanische Regierung eine neue nationale Strategie zu Binnenvertriebenen, was bei Binnenvertriebenen und ihren Fürsprechern für Hoffnung auf eine Entspannung der Lage sorgte. Das Strategiepapier, dessen Ausarbeitung über drei Jahre gedauert hatte, wurde nicht nur weithin als bahnbrechendes Dokument für die Rechte von Binnenvertriebenen in Afghanistan angesehen, sondern international auch als eines der umfassendsten Dokumente begrüßt, das je für den Schutz und die Unterstützung von Binnenvertriebenen verfasst wurde. In dem Papier werden die Menschenrechte von Vertriebenen definiert und die primäre Verantwortung der afghanischen Regierung für ihren Schutz bekräftigt.⁷

Wie Amnesty International jedoch nachweisen konnte, kommt die afghanische Regierung ihrer Verpflichtung zum Schutz der Belange von Binnenvertriebenen nicht nach.⁸

Angesichts des zunehmenden Drucks auf die bestehende Infrastruktur und Ressourcen durch die hohe Zahl von Binnenvertriebenen lässt sich nicht absehen, wie die afghanische Regierung sich zusätzlich um die Bedürfnisse von Rückkehrerinnen und Rückkehrern kümmern soll, bei denen nicht klar ist, ob sie ein Zuhause oder einen Ort haben, an den sie zurückkehren können.

RÜCKKEHRENDE FLÜCHTLINGE AUS ANDEREN LÄNDERN:

Dem UNHCR zufolge gibt es mehr als 2,6 Millionen afghanische Flüchtlinge weltweit, die meisten von ihnen in Iran und Pakistan.

2016 kehrten mehr als 600.000 Afghaninnen und Afghanen aus Pakistan zurück, von denen fast 370.000 als Flüchtlinge registriert und etwa 300.000 nicht registriert waren.⁹ Dieser Trend setzt sich fort: Wie OCHA berichtete, kamen allein im Januar 2017 5.844 nicht registrierte Afghaninnen und Afghanen aus Pakistan zurück, mehr als die Hälfte der insgesamt 9.335 Flüchtlinge, die im ersten Quartal 2016 ins Land zurückgekehrt waren.¹⁰

Der Anstieg dieser Zahlen erklärt sich zum Teil daraus, dass die pakistanische Regierung eine Frist für die Rückkehr aller afghanischen Flüchtlinge zum 31. März 2017 festgesetzt hat. Diese Frist wurde kürzlich auf den 31. Dezember 2017 verschoben. Selbst dies ist zwar angesichts der großen Zahl betroffener Personen in der Praxis kaum umsetzbar, doch hat die fortlaufende negative Rhetorik in

⁷ <https://www.amnesty.org/en/documents/asa11/4017/2016/en/>

⁸ <https://www.amnesty.org/en/documents/asa11/4017/2016/en/>

⁹ Die Zahl der Rückkehrerinnen und Rückkehrer ist damit bedeutend höher als 2015, als 59.000 und 2014, als 14.000 Afghaninnen und Afghanen aus Pakistan ins Land zurückkamen.

https://www.humanitarianresponse.info/en/system/files/documents/files/afghan_returns_20161029.pdf

¹⁰ Angesichts der noch laufenden Winterpause im Rückführungsprogramm wurden in den letzten sieben Wochen keine registrierten Flüchtlinge erfasst. <http://reliefweb.int/report/afghanistan/afghanistan-returnee-crisis-situation-report-no-6-29-january-2017>



Verbindung mit gehäuften Drohungen und zunehmender Gewalt gegen afghanische Flüchtlinge in Pakistan dazu beigetragen, dass bedeutend mehr Menschen nach Afghanistan zurückkehren.¹¹

Laut UNHCR hatte die gestiegene Zahl von Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus Pakistan 2016 enorme Folgen für die Infrastruktur und die vorhandenen Ressourcen in Afghanistan, vor allem in den aufnehmenden Gemeinden. Nur wenige rückkehrende Flüchtlinge konnten an ihre Herkunftsorte zurück, die Mehrzahl blieb in aufnehmenden Gemeinden in der Provinz Nangarhar an der Grenze zu Pakistan.

Die afghanische Regierung ist von der großen Zahl der zurückkehrenden Flüchtlinge aus Pakistan 2016 überfordert, denn sie hat zusätzlich noch mit der sich stetig verschlechternden Sicherheitslage und dem großen Problem der Binnenvertriebenen zu kämpfen.

¹¹ <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2016/08/afghan-refugees-lives-in-limbo/>;
<https://www.hrw.org/report/2017/02/13/pakistan-coercion-un-complicity/mass-forced-return-afghan-refugees>

